

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Matthias May

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erfolgreiche Strafverteidigung von Ausländern

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 16.10.2015

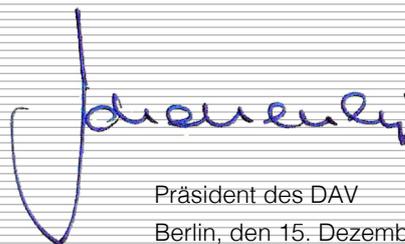
Neueste Gesetzgebung und Rechtsprechung in Strafrecht und Strafprozessrecht

Anwaltsverein im Schwarzwald-Baar-Kreis e.V.; 5 Stunden; 06.11.2015

Vernehmungstaktik im Verkehrszivil- und -strafprozess

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 5 Stunden; 14.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Dezember 2015

